

Ltg.-163/A-1/19-2008 (miterledigt Ltg.-403/A-1/28-2009)

Betrifft

Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Verfassungsgesetz - Änderung der NÖ Landesverfassung 1979.

B e r i c h t

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der Rechts- und Verfassungs-Ausschuss hat in seinen Sitzungen am 24. September 2009 und am 12. November 2009 über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Verfassungsgesetz - Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Rosenmaier u.a. geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Mit der vorgenommenen Änderung werden die Anträge Ltg.-163/A-1/19-2008 und Ltg.-403/A-1/28-2009 in einer Novelle der NÖ Landesverfassung 1979 zusammengefasst.

Mit der Ziffer 1 soll mit einer Staatszielbestimmung klar zum Ausdruck gebracht werden, dass auch das Land die Bedeutung und Wichtigkeit der Kinder für unsere Gesellschaft anerkennt und signalisiert werden, dass die in der UN-Konvention über die Rechte des Kindes enthaltenen Anliegen im eigenen Wirkungsbereich des Landes fördert und unterstützt werden.

Mit den Ziffer 2 soll die künftig für die Landesräte vorgesehene Regelung auch für die Wahl der Präsidenten eingeführt werden.

Mit der Ziffer 3 soll festgelegt werden, dass für den Fall, wenn mehreren Parteien nach dem Verhältniswahlrecht ein Anspruch auf einen Landesrat zukommt, der Anspruch jener Partei zusteht, die bei der vorangegangenen Landtagswahl mehr Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Mag. KARNER

Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH

Obmann